

Leihvertrag über einen Laptop für Schülerinnen und Schüler

Leihvertrag über einen Laptop zwischen

der Stadt Erkrath, vertreten durch den Bürgermeister,
Fachbereich Schule, Kultur, Sport
Bahnstr. 16, 40699 Erkrath
(nachfolgend „Stadt Erkrath“)

und

Vorname, Nachname
Schule, Klasse
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
(nachfolgend „der Schüler“ bzw. „die Schülerin“)

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Erkrath der/dem Schülerin/ Schüler ein Leihgerät für Lernen auf Distanz (Home Schooling) zur Nutzung zu Hause bereitstellt.

1. Leihgeräte

Die Stadt Erkrath stellt der/dem Schülerin/ Schüler die folgende Hardware zur Verfügung:

Laptop Lenovo ThinkPad E 15 inkl. Netzgerät, Netzkabel und Originalverpackung

Seriennummer _____

2. Leihgebühr

Das Leihgerät ist Eigentum der Stadt Erkrath. Eine Gebühr für die Ausleihe wird nicht erhoben. Der Laptop wird der/dem Schülerin/ Schüler kostenfrei zur Verfügung gestellt.

3. Beendigung Leihvertrag

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die/der Schülerin/Schüler den Unterricht in der Realschule Hochdahl besucht. Die/der ausleihende Schülerin/ Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums (Schullaufbahn) in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive Netzgerät, Netzkabel und den Originalkarton zurückzugeben.

Verlässt die/der Schülerin/ Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit sofortiger Wirkung. Das Leihgerät ist unverzüglich zurückzugeben.

4. Auskunftspflicht

Die/der ausleihende Schülerin/Schüler verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

5. Sorgfaltspflicht

Die/der ausleihende Schülerin/Schüler trägt dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.

Die/der Schülerin/Schüler und die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes, des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter.

6. Nutzung

Das Leihgerät wird für die Zwecke des Lernen auf Distanz (Home Schooling) an der Schule zur Nutzung zu Hause der/dem ausleihenden Schülerin/Schüler für die Dauer des Leihzeitraumes (Schullaufbahn) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke genutzt werden, insbesondere dürfen keine eigenen Programme aufgespielt werden.

7. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

Sollte die/der Schülerin/ Schüler seine Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Aufbewahrung verletzt haben, werden die anfallenden Kosten für eine Ersatzbeschaffung der/dem Schülerin/Schüler auferlegt.

8. Reparatur

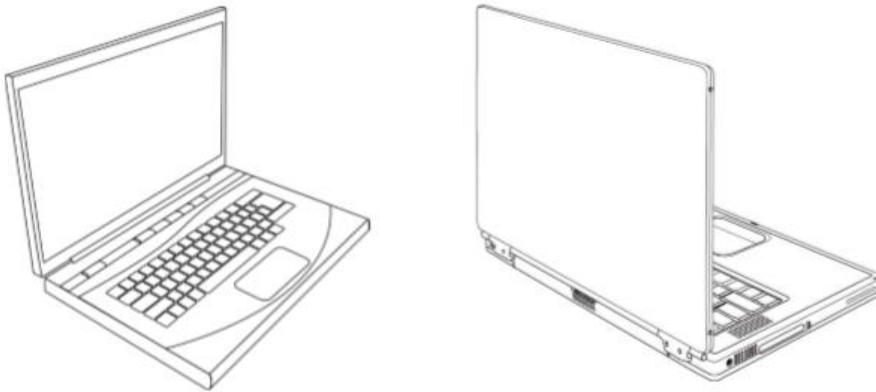
Die/der ausleihende Schülerin/Schüler informiert die Schulleitung unverzüglich über Beschädigungen des Leihgeräts. Bei unsachgemäßer Nutzung des Leihgeräts durch die/den Schülerin/ Schüler können die anfallenden Kosten der/dem Schülerin/ Schüler auferlegt werden.

Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Stadt Erkrath übernommen.

Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Soweit verfügbar wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

9. Defekte Rechner und technische Probleme

Folgende Schäden waren bei Ausgabe des Gerätes zu erkennen (bitte auch Position kennzeichnen):



Erkrath, _____

Schülerin/Schüler

Schulleitung

Eltern/gesetzlicher Vertreter

(nur bei Schülerinnen/Schülern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)